

Erscheint alle 14 Tage.
Biertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 17/48

Berlin, den 28. November 1930

41. Jahrg.

Gewerkschaft
Alexander 4710

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 30321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Gewerkschaft
Alexander 4710

Der Mantelvertrag und die Bezirks- tarifverträge für die deutsche Holzindustrie gekündigt.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 zum 15. Februar 1931 gekündigt, ebenso die im Anschluß an den Mantelvertrag abgeschlossenen Bezirksarifverträge. Ferner hat der Arbeitgeberverband der Holzindustrie und des Holzgewerbes beschlossen, einen Abbau sämtlicher Löhne um 15 Prozent zu fordern!

Diese kurze Meldung, die auch in den letzten Tagen in der Tagespresse gebracht wurde, bedeutet mehr, als die wenigen Zeilen besagen. Sie bedeutet, daß die Arbeitgeber in Holzgewerbe in die Fußstapfen der andern Arbeitgeberverbände treten wollen, um auch an ihrem Teil die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe zu verschlechtern. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß es in erster Linie die Lehrlingsbestimmungen sind, die die Kündigung des Mantelvertrages veranlaßt haben, das geht schon daraus hervor, daß nicht nur der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes gekündigt hat, sondern auch besonders die Innungen bzw. die Innungsverbände. So erhielten wir Kündigungsschreiben von der Tischler-Zwangsinnung Breslau, vom Verband der Tischlerinnungen Schlesiens, vom Verband Brandenburgischer Tischlerinnungen Sitz Potsdam.

Des weiteren haben besondere Kündigungsschreiben gelangt: Der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes Landesverband Schlesien, Verband Württembergischer Holzindustrieller v. B. Stuttgart, beide letzteren Verbände sind bekanntlich aus dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ausgestiegen. Des weiteren haben Kündigungsschreiben gelangt, der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie Mannheim-Ludwigshafen a. Rh., Landesverband selbständiger Glasmeister in Württemberg und Hohenzollern E. B.

Wenn man auch über die Rechtmäßigkeit der Kündigung der Landesverbände und der Innungen berechtigter Zweifel haben kann, so wollen wir heute nicht damit rechnen, da ja der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes die Verträge frist- und formgerecht gekündigt hat. Ob es unter den gegebenen Verhältnissen gelingen wird, einen für beide Teile tragbaren neuen Mantelvertrag abzuschließen, muß abgewartet werden, ein ausschlaggebendes Moment wird hierbei das Organisationsverhältnis im Arbeitgeberlager sein. Der Mantelvertrag sieht in seinem IV. Teil Vertragsdauer im zweiten Absatz folgende Bestimmung vor:

„Spätestens vier Wochen nach der Kündigung müssen die Verhandlungen über etwaige Erneuerung des Vertrages aufgenommen werden.“

Betreffs eines neuen Lohnabkommens haben die Arbeitgeber ja bereits den Versuch eines Lohnabkommens gemacht. Ein am 22. August 1930 gefällter Schiedsspruch sah eine Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens vor. Der Arbeitgeberverband lehnte den Schiedsspruch ab, die von Arbeitnehmerseite beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches wurde vom Reichsarbeitsministerium gleichfalls abgelehnt, so daß für das deutsche Holzgewerbe seit dem 1. August 1930 bezüglich des Lohnes ein tarifloser Zustand besteht.

Am 22. November erhielten wir vom Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. B. folgendes Schreiben:

„Die zuständigen Organe unseres Verbandes haben sich erneut mit der Lohnfrage im Holzgewerbe beschäftigt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Revision der Löhne im Holzgewerbe in Anbetracht der völlig veränderten Lage unbedingt erforderlich ist. Wir sind beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß seitens der von uns vertretenen Arbeitgeber des Holzgewerbes eine Herabsetzung aller Löhne um 15 Prozent gefordert wird.“

Wir erklären uns bereit, mit Ihnen zwecks Abschluß eines neuen Lohnabkommens die erforderlichen Verhandlungen zu führen und stehen zur Besprechung über die Einleitung und Durchführung zur Verfügung.

Ihrer Stellungnahme sehen wir baldmöglichst entgegen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

Folgen Unterschriften.“

Die Holzarbeiter stehen wiederum vor schweren Entschlüssen, man wird sich auch hier auf allerlei Ueberforderungen gefaßt machen müssen. Die Kollegen können ganz wesentlich zu dem günstigen Gelingen eines Neuabchlusses beitragen, die Macht und Stärke einer Organisation sind auch in der heutigen Zeit Faktoren, deren Einfluß nicht weggelugnet werden kann. Man hätte es unseres Erachtens in der Berliner Metallindustrie nicht gewagt, solchen Schiedsspruch zu fällen, wenn das Organisationsverhältnis ein besseres gewesen wäre. Die Unorganisierten sind von jeder Bremskraft einer jeden Bewegung gewesen, Pflicht der Kollegen ist es, dafür zu sorgen, daß freie Bahn geschaffen wird, im Holzgewerbe darf es keine Unorganisierten geben.

Ursache und Wirkungen.

Das vor einigen Monaten angekündigte Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ließ die breiten Massen der Arbeitnehmerschichten aufhorchen, 450 000 Arbeitslose sollten wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, die Not und das Elend sollten eine gewisse Milderung erfahren. Die Reichsbahn, die Reichspost sollten zusätzliche Aufträge vergeben, ja es sollte sogar der Kampf ein, an welche Unternehmer diese Aufträge vergeben werden sollten. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald ließ in aller Deutlichkeit durchblicken, daß diese Aufträge nur an solche Arbeitgeber vergeben werden dürfen, bei denen ein soziales Handeln gegenüber den Arbeitnehmern gewährleistet ist. Das führte sogar so weit, daß Führer der Arbeitgebervereinigungen vorstellig wurden, und sich bekneipen ließen, daß an ihrem sozialen Handeln kein Zweifel besteht.

Trotz aller dieser Erklärungen war von einer Belebung der Wirtschaft nichts zu merken, im Gegenteil, die Zahl der Arbeitslosen stieg ständig.

In Anlehnung an das Arbeitsbeschaffungsprogramm vertritt der Reichsarbeitsminister den Standpunkt der

Preislenkung durch Lohnabbau.

Als der berühmte Deynhausener Schiedsspruch für die nordwestliche Eisenindustrie gefällt wurde, der einen Lohnabbau von 7,5 Prozent vorsah, glaubte man vielfach an eine Entgleisung des Schlichters. Den Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm erfaßte man jedoch sofort, als am 9. Juni dieser geradezu unverständliche Schiedsspruch vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt wurde. Das bedeutete, daß die Regierung, in erster Linie der Reichsarbeitsminister, den ganz ungewöhnlichen Weg, eine Preislenkung durch Lohnabbau herbeizuführen, beschreiten wollte. Daß diese Annahme berechtigt war, zeigte die weitere Entwicklung der Vorgänge. Der Deynhausener Schiedsspruch brachte die ganzen Unternehmerverbände auf den Plan, überall wurden die Verträge gekündigt und ein Abbau der Löhne und Gehälter gefordert. Die sich daraus ergebenden Verhandlungen zeigten mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeitgeber den Willen der Regierung sehr wohl verstanden haben, und daß die Schlichter die Tendenz des Regierungsprogramms sehr wohl befolgten, sie bauten die Löhne ab, ohne eine bemerkenswerte Preislenkung nachweisen zu können.

Der gesamten Arbeitnehmerschaft bemächtigte sich eine Erregung und Unsicherheit, die besonders durch den Schiedsspruch der Berliner Metallindustrie gesteigert wurde. Die Berliner Metallarbeiter konnten und durften

den geradezu unverständlichen Schiedsspruch, der einen Lohnabbau von 8 Prozent nicht annehmen, sie mußten sich mit allen Mitteln dagegen wehren. Es zeigte aber auch von einem großen Vertrauen der Metallarbeiter zu dem staatlichen Schlichtungswesen, wenn dieselben zwar den Schiedsspruch ablehnten, sich jedoch im Vertrauen auf ihre gerechte Sache, die Arbeit aufnahmen und sich einem neuen verbindlich für beide Teile zu fallenden Schiedsspruch unterwerfen. Wenn dieser neue Schiedsspruch in Wirklichkeit den alten Spruch wieder herstellt, wenn dadurch die Massen in ihrem Vertrauen zum Schlichtungswesen erschüttert werden, wenn diesherab eine gewaltige Erbitterung und Erregung unter der gesamten Arbeitnehmerschaft eingetreten ist, so tragen hierfür nicht die Berliner Metallarbeiter, sondern der Reichsarbeitsminister und die Männer die Verantwortung, die einen solchen unverständlichen Schiedsspruch fällen konnten. Die Arbeitnehmerschaft wird nie begreifen können, daß Männer wie Dr. Brauns und Professor Singheimer solchen Spruch fällen konnten, vom Oberbürgermeister Sarres hat wohl kein Mensch mehr erwartet. Auch der Rechtfertigungsversuch von Singheimer in der Presse, daß er für den Spruch gestimmt hat, um größeres Unheil zu verhüten, spricht ihn in nichts frei, im Gegenteil, sein Ansehen ist schwer erschüttert, dasselbe gilt für Dr. Brauns. Das Bedauerlichste bei dem ganzen Fall ist die Tatsache, daß das ganze Schlichtungswesen durch solche Vorgänge solch argen Stoß erleidet, das Vertrauen der Massen zu dieser Instanz so schwer erschüttert ist.

Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, von Staatswegen in solche schwere Wirtschaftskonflikte vermittelnd einzugreifen, dafür sind ja auch diese Schlichtungsinstanzen geschaffen. Dieselben müssen aber sorgfältig behütet werden, daß sie sich nicht durch besondere Einflüsse zum einseitigen Instrument auswachsen. Wir als Gewerkschaften haben schon in unseren Musterstatuten die Forderung nach Schlichtungsinstanzen erhoben, da wir im Gegensatz zu andern Organisationen den Klassenkampfgedanken verwerfen. Wir haben daher das größte Interesse daran, daß das Schlichtungswesen an seinem Ansehen nichts verliert und das Vertrauen nicht erschüttert wird. Hier erwächst der Regierung eine wichtige Aufgabe und sie wird alle Anstrengungen machen müssen, um die letzten Vorkommnisse zu beseitigen.

Jeder Beruf kann bei solchen wirtschaftlichen Instanzen in die Lage versetzt werden, getrennt oder gemeinsam die Schlichtungsinstanzen anzurufen, auch das Holzgewerbe hat hiervon schon Gebrauch gemacht. Es kann auch der Fall eintreten, wie es nicht selten vorgekommen ist, daß das Reichsarbeitsministerium von sich aus vermittelnd eingreift. Dabei denken sich die Parteien nichts arges. Schwieriger wird schon die Angelegenheit, wenn bei den streitenden Parteien das Vertrauen zur Vermittlertätigkeit fehlt. Noch schwieriger liegen die Verhältnisse, wenn die Parteien sich im voraus einem bindenden Schiedsspruch unterwerfen sollen. Das setzt naturgemäß ein großes Vertrauen zur Schlichtungsinstanz voraus. Wir weisen hierbei auf den Abschluß des Mantelvertrages und Lohnabkommens für das deutsche Holzgewerbe hin. Bekanntlich lehnte der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe das Verhandlungsergebnis ab, die Arbeitnehmerverbände hatten bereits Anweisung zum Kampfe gegeben. In letzter Stunde griff das Reichsarbeitsministerium ein, beide Parteien unterwerfen sich im voraus einem zu fallenden verbindlichen Schiedsspruch. Dadurch wurde der Friede im Holzgewerbe gewahrt. Wir können leicht wieder in eine ähnliche Lage versetzt werden und die bange Frage taucht auf, ob nachdem für die Berliner Metallindustrie gefällten Schiedsspruch man es verantworten kann, sich künftig im voraus einem verbindlichen Schiedsspruch zu unterwerfen. Hierin liegt eine außerordentlich große Gefahr. Der heftige Unwille der gesamten Arbeitnehmerschaft gegen den Schiedsspruch der Berliner Metallindustrie entspringt daher nicht nur materieller Natur. Die Regierung wird alles daran setzen müssen, um das verlorengegangene Vertrauen zurückzuerobieren. Dies soll anscheinend durch die große Preislenkungsaktion geschehen. Hierzu könnte man

auch sagen, die Botschaft hör ich wohl, mir fehlt jedoch der Glaube. Selbst wenn es gelingen würde, eine bemerkenswerte Preisentkung herbeizuführen, bleibt immer die Tatsache bestehen, daß man auf der ganzen Linie einen Lohn- und Gehaltsabbau vorgenommen hat, ohne die geringste Gewähr zu haben, daß eine Preisentkung ermöglicht werden kann, hinzukommt, daß man von einer besonders großen Lohnhöhe nicht reden kann. Der Lohnabbau ist daher nur geeignet, die Kaufkraft zu schwächen und die Absatzmöglichkeiten zu verschlechtern.

Gefängnis für Preisabbau.

Wie Preisabbau von den Gerichten angesehen wird, beweist ein Fall, der vor dem Berliner Landgericht nach dem Bericht des „Berliner Tageblattes“, zum Austrag gekommen ist. Ein in der Kaufstraße zu Berlin wohnender Zigarettenhändler mußte die Wahrnehmung machen, daß seine Kundschaft immer weniger wurde, und er kam auf den Gedanken, daß hier die Preisshöhe in der Hauptsache schuld sei. Kurz entschlossen hängte er ein Schild in sein Schaufenster, daß bei ihm die Zigaretten jetzt 10 Prozent billiger seien. Die Freude dauerte leider nur ein paar Tage, die „Preisshufstelle“ der Zigarettenindustrie hatte davon Kenntnis erhalten und erzwirkte eine einstweilige Verfügung, gegen die der Zigarettenhändler jedoch Einspruch erhob und zwar mit Erfolg. Das Amtsgericht Charlottenburg hob die einstweilige Verfügung auf mit folgender Begründung: „Die Tatsache, daß der Antragsteller sich mit einem geringeren Verdienst als 25 Prozent begnügt, kann nur als erfreulich, nicht aber als sittenwidrig angesehen werden. Das Verhalten des Antragstellers entspricht nur dem auf Senkung der Preise und Bekämpfung der Kartellpreise gerichteten Bestreben der höchsten Regierungsstellen. Schon aus diesem Grunde kann von einer Sittenwidrigkeit nicht die Rede sein.“

Die Preisshufstelle erhob jedoch gegen dieses Urteil Einspruch und das Landgericht Berlin I entschied gegen den Händler. Derselbe hätte nun mehrere tausend Mark zahlen sollen. Da er dazu nicht in der Lage war, wurde er für je zehn zu zahlende Mark zu je einem Tag Gefängnis verurteilt; insgesamt ergibt das weit über ein Jahr Haft. Bemerkenswert ist die Begründung des Urteils, darin heißt es unter anderem:

„Denn dem auf Senkung der Preise und Bekämpfung der Kartellpreise gerichteten Bestreben der höchsten Regierungsstellen wird nicht durch das willkürliche Verhalten der einzelnen Händler gedient mit der Folge einer unbegrenzten Preisunterbietung und demgemäßen Warenschleuderei. Gerade durch das Verhalten der Preise mit Hilfe des Markenschutzgesetzes hat das Publikum die Gewähr, keine Schleudermare beim Einkaufen zu erhalten und daß durch Bezahlung der vorgeschriebenen Preise den je mehrenden Händlerstand zu stärken.“

Krafter kann ein Schutz der Kartelle nicht in die Erscheinung treten, die Hauptsache ist ja nach Ansicht des Gerichts, die Erhaltung der Gewinne, das Publikum hat nur zu zahlen. Der Händler, der glaubte mit weniger als 25 Prozent Gewinn auskommen zu können, wird ins Gefängnis gesteckt. Wie weit man das treibt, geht daraus hervor, daß der Mann tatsächlich 4 Monate verbüßt hat, er dann an einer schweren Lungenentzündung erkrankte, die eine Beurlaubung notwendig machte. Die Preisshufstelle verfolgte den Mann jedoch weiter, legte gegen die Beurlaubung Beschwerde ein und zwar wieder mit Erfolg, indem das Landgericht einen neuen Haftbefehl erließ. Der Händler erwirkte jedoch beim Kammergericht die Aufhebung des neuen Haftbefehls. Und nun kommt das tollste. Zwei Tage später nach Aufhebung des Haftbefehls wurde der Händler abends um 10,30 Uhr von einem Schupo auf Beirreiter eines Mitglied der Preisshufstelle abermals verhaftet, er wurde auf das Polizeirevier gebracht, von da aus tief in der Nacht aufs Polizeipräsidium, dann frühmorgens in das Lichtenberger Gefängnis, von wo ihn dann endlich ein Bekannter mit Hilfe des vorgewiesenen Schreibens des Kammergerichts befreien konnte. Die Folgen waren eine Ueberführung in ein Krankenhaus.

So geschehen im Jahre 1930 in der Zeit des von der Regierung eintig betriebenen Preisabbaues.

Herunter mit den Preisen.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen erlassen folgenden Aufruf:

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkäufkraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein härter Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmer hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich

immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigt hohen Lebenshaltungskosten! Stellt euch den Behörden zur Verfügung!

Arbeitet zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht!

Sichert euch gegen Ueberverteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt!

Vergleicht die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die billigsten Preise mit samt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und unselfische Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteiligt euch an dem großen Werke, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundung zu bereiten!

Berlin, den 22. November 1930.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner deutscher Beamtenbund.

Deutscher Beamtenbund.

Der vierte freiheitlich-nationale Kongreß des Gewerkschaftsrings.

Zehn Jahre sind in das Land gegangen, als zum ersten Male die freiheitlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten- und Beamten in Berlin zusammentraten, um unter die jahrelange engverbundene Zusammenarbeit den Schlußstein zu legen und als Spitzenorganisation der Arbeiter und Angestellten und Beamten den Gewerkschaftsring zugründen. Als erster öffentlicher Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist der 1. freiheitlich-nationale Gewerkschaftskongreß zu werten, der noch während des Krieges, am 28. April 1918, stattfand. Auf dieser Tagung wurde die ideale Grundlage für die spätere Gründung des Gewerkschaftsrings gelegt. Die eigentlichen Anfänge der Bewegung liegen ja in der Gründungszeit der deutschen Gewerkschaften 1868 zurück.

In den Tagen vom 15.—17. November hielt der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände in Berlin seinen vierten Kongreß ab. Diese Zusammenkunft konnte gleichzeitig als Jubiläumstagung des zehnjährigen Bestehens des Gewerkschaftsrings angesehen werden. Aus diesem Anlaß waren die Vertreter aus den einzelnen Landesteilen besonders zahlreich herbeigeeilt.

Der erste Tag der Tagung war ausgefüllt mit der inneren Arbeit des Gewerkschaftsrings. Im Vordergrund stand der vom Generalsekretär des Ringes, Kollegen Lemmer gegebene Geschäftsbericht und die von demselben im Zusammenhang damit erörterten aktuellen Tagesfragen. Betreffs der Arbeitslosenversicherung führte Lemmer aus: Die Zuschusspflicht des Reiches bei der Arbeitslosenversicherung müsse grundsätzlich aufrecht erhalten werden. Die Trennung von Reichshaushalt und Haushalt der Arbeitslosenversicherung sei nur dann möglich, wenn die Mittel für die Arbeitslosenversicherung gesichert sind. Als Ausgleich für die Streichung des Reichszuschusses von 300 Millionen seien die Beamten und ihre Arbeitgeber, also Reich, Länder und Gemeinden, in gleicher Weise wie private Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung heranzuziehen. Für erhöhte Anforderungen an die Leistungen der Arbeitslosenversicherung seien die Mittel durch Zuschläge zur Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, veranlagte Einkommensteuer für Einkommen über 8000 Mk und durch Erhöhung des Arbeitgeberbeitragsanteils zur Arbeitslosenversicherung bereitzustellen.

Völlig untragbar sei dagegen ein weiteres Ansteigen der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung über den ohnehin bedenklichen Satz von 6 1/2 Prozent hinaus.

Die katastrophale Arbeitsmarktlage erfordere eine Revision der Arbeitszeitdauer. Ferner sollten die Unternehmern gesetzlich verpflichtet sein, im bestimmten Verhältnis ältere Arbeiter und Angestellte einzustellen und ständig zu beschäftigen. Zu gleichem Zeitpunkt müsse eine energische gesetzgeberische Maßnahme gegen das Doppelverdienertum ergriffen werden.

Zur Frage Preis und Lohn bemerkte Lemmer:

Die Rücksicht auf Erhaltung der Massenkäufkraft fordert brutale Preisentkungsmassnahmen, keinesfalls aber einseitigen Lohn- und Gehaltsabbau ohne vorherige Verbesserung des Reallohnes von der Preisseite her. Senkung der Herstellungskosten durch Lohnherabsetzungen seien erst dann sozial und wirtschaftlich gerechtfertigt, wenn die Gesamtkosten des Arbeitnehmerhaushaltes fühlbar gemindert worden seien. Es wäre ein Unling, wenn, wie es gegenüber den Berliner Metallarbeitern geschehen ist, einen achtprozentigen Lohnabbau in einem mehrköpfigen Haushalte mit 2,— Mk. monatlich an Ersparung von Ernährungskosten gegenüberstehen.

Die Politik der Reichsregierung, das deutsche Preisniveau an den Weltmarktpreispegel anzupassen, ist zu unterstützen. Notwendig ist aber, daß diese Senkungsmassnahmen allen Warenpreisen bis zum Verbraucher gegenüber durchgeführt werden. Die Ernährungsfragen, die im Arbeitnehmerhaushalt den größten Anteil ausmachen, stehen in Deutschland beträchtlich über dem Weltmarktniveau. Vielfach werden sie durch ungerechtfertigte Preisspannen zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen hochgehalten. Gegen vollwirtschaftlich ungesunde Preisbindungen müssen mehr als bisher die staatlichen Machtmittel eingesetzt werden. Soweit die überhöhten Ernährungsfragen durch übermäßige Eingangszölle verursacht werden, ist deren Abbau dringend geboten. Die Bemühungen auf Senkung des inneren Preisstandes können keinen durchschlagenden Erfolg haben, solange die lohnbestimmenden Ernährungsfragen nicht weichen.

Ein Rückgang von Großhandelspreisen begründet Lohnkürzungen nicht, umso weniger, als in den letzten Monaten Neubelastungen der Arbeitnehmer durch Steuer- und Ziffererhöhungen, Mietpreissteigerung etc. erfolgten, die ver einzelte Preisabsätze mehr als ausgeglichen haben.

Finanzen und Steuern.

Die Bemühungen der Reichsregierung, die Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden zu ordnen, sind zu unterstützen. Ungeordnete Finanzwirtschaft führt zum Mißtrauen in die Währung und zur Kapitalflucht. Wir lehnen es aber entschieden ab, daß die Sanierung der Finanzen einseitig zu Kürzungen sozialer Ausgaben und Erhöhung der Massensteuerbelastung führt.

Die im Prinzip zu billigende Steuervereinfachung darf nicht als Vorwand für einseitige Milderungen der Besitzsteuern dienen. Die an sich wünschenswerte Realwertentkung muß zurückgestellt werden hinter die Förderung des Wohnungsbau. Gegenwärtiger und künftiger Wohnungsbedarf verbietet das von der Regierung vorgeschlagene überhastete Tempo im Abbau der Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau. Einschränkung des Wohnungsbau verschärft die katastrophale Lage des Arbeitsmarktes, erhöht die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung und wirkt durch Hochhaltung der Wohnungsmieten der notwendigen Senkung der Lebenskosten entgegen.

Künftige Mehreinnahmen aus Steuern müssen in erster Linie zum Abbau der in letzter Zeit besonders angespannten Massensteuern und zur finanziellen Stützung der Invalidenversicherung verwendet werden.“

Sozialpolitik.

Zur Sozialpolitik führte Lemmer aus: Trotz aller Verärgerung habe die Arbeitnehmerschaft allen Grund, sich der Werte der staatlichen Sozialpolitik bewußt zu werden. Von welcher Bedeutung sie für die deutsche Arbeitnehmerschaft ist, würde den breitesten Kreisen erst bewußt werden, wenn ihre Abschaffung den Gegnern der Sozialpolitik gelingen sollte. Gerade in Arbeiterkreisen habe sich vielfach die Vorstellung festgesetzt, daß der heutige Staat eine hochkapitalistische Angelegenheit sei.

Man vergesse dabei, welche beispiellose soziale Leistung dieser Staat in einer Zeit der größten Not vollbracht habe, als er sich für die Erhaltung des wertvollsten deutschen Volksgutes der menschlichen Arbeitskraft eingesetzt hat.

Beim Schlichtungswesen

halte man unbedingt an der Forderung der Verbindlichkeit durch staatliche Organe fest und werde sich auch durch die Ereignisse der letzten Tage in dieser Haltung nicht beirren lassen.

Die Bedeutung der sozialen Wahlen behandelte in einem besonderen Referat Kollege Glau-bich. An der Hand von Beispielen wies er nach, welche Erfolge bisher erzielt worden sind und wie es möglich wäre, bei enger Zusammenarbeit innerhalb des Gewerkschaftsrings noch größere Erfolge zu zeitigen. Beide Referate lösten eine längere Aussprache aus, bei der auch manche kritische Bemerkung, jedoch bei voller Sachlichkeit zum Ausdruck kam. Am Abend desselben Tages versammelten sich die Teilnehmer des Kongresses zu einer zwangslosen Unterhaltung im preußischen Landtag.

Der zweite Tag stand im Zeichen einer wohl gelungenen Rundgebung des Gewerkschaftsrings im Plenarsitzungssaal des Reichstagsgebäudes. Der Besuch war ein

außergewöhnlicher starker, Saal und Tribüne waren überfüllt. Besonderen Eindruck erzeugte der jugendliche Sprechor des GDA., der von der Tribüne herab seine ersten Weisen erklingen ließ, tiefer Ernst lagerte auf allen Gemütern. Kollege Fürstenberg, der Vorsitzende der Bankbeamten, der die Rundgebung eröffnete, verstand es in seinen klaren und zündenden Worten die Zuhörer zu fesseln. Unter den zahlreich erschienenen Ehrengästen, darunter Vertreter der Reichs- und Staatsregierung erblickte man den preussischen Handelsminister Dr. Schreiber und den Senior der Bodenreformer Herrn Damasky, der in seinem jugendlichen Feuer für die freundliche Einladung dankte und in ernster Ansprache eine Lanze für die deutsche Bodenreform brach. Nicht endender Beifall zollte die Versammlung dem greisen Verteidiger der Bodenreformbewegung für seine trefflichen Ausführungen. Damasky hob besonders hervor, daß es in erster Linie die Deutschen Gewerksvereine, unter ihnen besonders die Holzarbeiter und die Schuhmacher waren, die ihn in seinen Kämpfen ständig unterstützt haben, so daß er im gewissen Sinne auch ein Jubiläum feiere. Dr. Schreiber sprach seine Begrüßungsworte für die Reichs- und Staatsregierung, glaubte dann die Lohn- und Preisfestsetzungen der Regierung verteidigen zu müssen, mußte aber bald erkennen, daß er hier auf heftigen Widerstand stieß. Der heftige Unwille, der durch die wiederholten Zwischenfälle zum Ausbruch kam, richtete sich weniger gegen den preussischen Handelsminister, es kam hier vielmehr die tiefe Unzufriedenheit zum Ausdruck, die der letzte Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie hervorgerufen hat. Dem zweiten Vorsitzenden des Gewerkschaftsringes, Kollegen Schneider, der über die „Grundlagen der Ringarbeit“ referierte, bot sich hier eine willkommene Gelegenheit die heute im Mittelpunkt der Erörterung stehenden Fragen des Lohn- und Preissabbaues, der Arbeitslosigkeit und der von der Regierung verfolgten Politik einzugehen. Er hob besonders hervor, daß es höchste Zeit sei, zum energischen Handeln. Die Anhänger der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften hätten in den verflochtenen Jahren ihre Verfassungstreue bewiesen. Jetzt sollen Staat und Regierung auch einmal für die Arbeitnehmer, und wenn es sein mußte, auch im Gegensatz zur Unternehmerschaft eintreten. Die 56 Prozent antikapitalistischen Stimmen zur Reichstagswahl waren ein Symptom der Mißstimmung weiter Kreise, selbst derjenigen, die sich grundsätzlich zur freien Wirtschaft bekennen. — Was nütze die rationalisierte Wirtschaft, wenn sie dem Staat und seinen Bürgern nicht das bringe, was sie brauchen. Reichsregierung und Wirtschaft sollten die Konsequenzen ziehen und in den rationalisierten Betrieben die 5-Tage-Woche einführen. — Eine Million Arbeitslose müssen sofort untergebracht werden, koste es, was es wolle. Die Regierung mußte unbedingt einen Schritt weiter gehen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

In seinem Schlusswort unterstrich Mag. Filkenberg seine entschiedenen Ausführungen gegen die Tribut- und Arbeitnehmerlasten und forderte unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden zum Kampfe um die Durchführung der aufgestellten Ziele auf. Den Gegenwartsmenschen erwachte die Pflicht, unermüdet und trotz aller Not ungebrochen für eine Aufwärtsbewegung in Staat und Wirtschaft zu streiten, um der Jugend wieder ein Vaterland zu schaffen, das sie mit Begeisterung und Freude erfüllt. — Mit dem Gesang des Deutschlandliedes fand die bewegte, aber von hoher Sachlichkeit getragene Reichsrundgebung des Gewerkschaftsringes ihren würdigen Abschluß.

Der dritte Tag war sachlichen Fragen gewidmet, die für die Ringarbeit eine besondere Bedeutung besaßen. Auf der Tagung der Vertreter in den Organen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung sprach Fr. Hellersberg über: „Erfahrungen aus der Praxis der Reichsanstalt“, und gab damit Anlaß zu Auseinandersetzungen über das vielumstrittene Problem der Versorgung der Arbeitslosen durch die Arbeitslosenversicherung. Auf einer gleichzeitig abgehaltenen kommunalpolitischen Tagung sprachen der Vizepräsident des deutschen Städtelages Dr. Elfaß, der Stadtverordnete Deder und Fr. Dr. Haase. Auch die Erörterung dieser wichtigen Tagesfragen, waren von tiefem Ernst und größter Sachlichkeit getragen. Die außerordentlich starke Beteiligung und die in der Aussprache gemachten Ausführungen ließen eine lebendige Anteilnahme der Mitgliedschaft an der Wirksamkeit der Spitzenorganisation erkennen, immer wieder kam zum Ausdruck, die heutige Zeit erfordere ein festes Zusammenarbeiten zwischen Arbeiter-, Angestellten und Beamten, greifbare Erfolge können durch gemeinsame Arbeit erzielt werden, diese Mahnung mußte besonders von den Ortsgruppen des Ringes beherzigt werden. Mit Recht wird im nachfolgenden Auftruf auf die Not der Zeit und der engen Zusammenarbeit hingewiesen, indem es heißt:

„Deutsche Arbeiter und Angestellte!
In schwerer Notzeit unseres Volkes tritt der

IV. Kongress

der freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsverbände

in den Tagen vom 15.—17. Novemb. d. Js. in Berlin zusammen. Zehn Jahre sind seit der Gründung des freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsringes als Eigenorganisation verfloßen. Es sind Jahre schweren Erlebens und großer Not gewesen, aber auch Jahre unerschütterlicher Leistungen und Leistungen der Nation, um die die Zukunft nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung

sicherzustellen. Die freiheitlich-nationalen Gewerkschaften haben in dieser Zeit aktiv und verantwortungsbewußt in der sozialen und nationalen Aufbaubarkeit unseres Volkes gestanden. Ihr IV. freiheitlich-nationaler Kongress gilt gleichfalls der Arbeit und dem Kampf zur Überwindung der gegenwärtig besonders fürchterlich gesteigerten sozialen und wirtschaftlichen Not:

Der IV. Kongress des Gewerkschaftsringes bringt die Geschlossenheit und Entschlossenheit der mehr als 600 000 freiheitlich-nationalen Arbeitnehmer zum Ausdruck, den Kampf gegen die soziale Not und den Kampf zur Abwehr aller Angriffe auf Reallohn und Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger aufzunehmen. Schwere und entscheidungsvolle Auseinandersetzungen stehen bevor; von ihrem Ausgang wird es abhängen, ob Deutschlands Arbeitnehmerchaft den in den letzten Jahrzehnten gewonnenen sozialen und kulturellen Fortschritt wird behaupten und erweitern können.

Träger des Kampfwillens sind die Gewerkschaften.

Vorstand und Führung des Gewerkschaftsringes rufen alle deutschen Angestellten und Arbeiter auf, in gewerkschaftlicher Solidarität und Kameradschaftlichkeit den Angriffen und Gefahren zu begegnen. Willig unabhängig von irgendwelchen Einflüssen parteipolitischer oder konfessioneller Art werden wir unseren Mitgliedern und Freunden in der gewerkschaftlichen Arbeit gegenüber der Unruhe und der Unsicherheit in der Politik einen sicheren Weg weisen. Unser Handeln wird ausschließlich von dem im Interesse der Arbeitnehmer gelegenen gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten diktiert sein.

Der gewerkschaftliche Gedanke hat den sozialen und kulturellen Aufstieg der deutschen Arbeitnehmerchaft begleitet und geführt. Eine stolze Tradition gibt ihm heute eine sichere Grundlage. Es wird und muß gelingen, die gegenwärtige Notzeit zu überwinden, wenn wir den Glauben an uns selbst nicht verlieren und uns selbst treu bleiben! Der Vorstand des Gewerkschaftsringes ruft anläßlich seines IV. Kongresses alle Mitglieder zu intensiver Mitarbeit auf und richtet an die, die noch abseits stehen, den Appell, sich anzuschließen und uns zu folgen!

Berlin, den 15. November 1930.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes.

Wichtige Beschlüsse des Verbandstages des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat auf seinem letzten Verbandstage wichtige Beschlüsse gefaßt, die auch von uns nicht unbeachtet bleiben dürfen. Wir haben bereits bei der Veröffentlichung der gestellten Anträge hervorgehoben, daß die gegebenen Verhältnisse an den Organisationen nicht spurlos vorübergegangen sind. Aus den jetzt gefaßten Beschlüssen geht hervor, daß alle Anträge auf einen Ausbau der Unterstützungssätze abgelehnt sind, und daß man eine Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens vorgenommen hat. Eine grundlegende Aenderung hat die Arbeitslosen-Unterstützung erfahren. Dieselbe wurde bisher wie in den andern Organisationen für 10 Wochen gezahlt. Jetzt will man 20 Wochen lang die Unterstützung zahlen, jedoch sind die neuen Sätze weit unter die Hälfte der bisherigen Sätze in der Höhe festgesetzt worden, so daß ein Kollege, der arbeitslos wird, in 10 Wochen noch nicht die Hälfte der bisherigen Unterstützungssätze erhält. Des weiteren sind die Stufen von 364 und 1040 Wochen in Wegfall gekommen. Die Sätze sind für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in gleicher Höhe festgesetzt. Auch bei der Streikunterstützung sind die Stufen von 364 und 1040 Wochen, die früher bestanden, in Wegfall gekommen. Dasselbe gilt bei der Umzugs-Unterstützung und Sterbegeld. Auch die anderen gefaßten Beschlüsse sind von weitgehender Bedeutung.

Neuregelung der Krisenfürsorge.

Durch Verordnung vom 11. Oktober 1930 wird die Krisenfürsorge ab 3. November d. Js. einer Neuregelung unterzogen. Als Verbesserung ist zu betrachten, daß mit Rücksicht auf die allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Krisenfürsorge wieder den Angehörigen aller Berufsgruppen gewährt wird und zwar in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern allgemein, in den übrigen Gemeinden nach Anordnung der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter. Ausgeschlossen sind nur die Berufsgruppen „Landwirtschaft und häusliche Dienste“. Natürlich bleibt die Bedürftigkeitsprüfung bei allen Anträgen auf Krisenfürsorge nach wie vor bestehen.

Mit Rücksicht darauf, daß dem Reiche für die Krisenfürsorge nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, konnte nach der Darstellung des Reichsarbeitsministeriums die Ausweitung der Unterstützung auf alle Berufsgruppen nur durchgeführt werden, wenn gleichzeitig auch gewisse Einschränkungen bezüglich der Dauer der Unterstützung und der Leistungen vorgenommen werden.

Arbeitslose unter 21 Jahre können wie bisher keine Krisenunterstützung erhalten. Alle Personen, welche die Voraussetzungen in der Arbeitslosenversicherung noch nicht erreicht haben, können auch in der Krisenunterstützung nicht berücksichtigt werden. Die Krisenunterstützung wird also in Zukunft nur Personen gewährt, die aus der Ar-

beitslosenversicherung ausgeteuert sind. Alle anderen müssen den Wohlfahrtsämtern überwiesen werden.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung beträgt 32 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann die Dauer der Unterstützung bis auf 45 Wochen verlängert werden.

Die Unterstützung beträgt bei Arbeitslosen mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen statt der Sätze der Lohnklasse 6 die der Lohnklasse 5, statt der Sätze der Lohnklasse 7 und 8 die der Lohnklasse 6, statt der Sätze der Lohnklasse 9 bis 11 die der Lohnklasse 7.

Dies gilt auch für die Berechnung der Familienzuschläge.

Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten statt der Sätze der Lohnklasse 5 die der Klasse 4 und dann bei jeder weiteren Klasse eine Lohnklasse niedriger als die Unterstützten mit zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Die Herabsetzung der Sätze der Krisenunterstützung wird zur Folge haben, daß fast allgemein Zusatzunterstützungen durch die Wohlfahrtsämter der Gemeinden gezahlt werden müssen. Damit ist aber weder den Arbeitslosen noch den Reichsfinanzen gebient, denn es ist doch ganz gleich, ob man das Geld aus dem Kasten oder der Beilade nimmt. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat sich deshalb in aller Schärfe gegen eine Kürzung der Unterstützungssätze ausgesprochen. Trotz der Ablehnung durch den Verwaltungsrat ist die Verordnung herausgekommen. Man sieht also, was die Selbstverwaltung bei der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung noch für einen praktischen Wert hat.

In Verfolg dieser Neuregelung in der Krisenfürsorge, hat die Stadt Berlin gleichfalls eine Neuregelung der Unterstützungsrichtsätze vorgenommen.

Der Magistrat der Stadt Berlin hat unterm 31. Oktober allen Bezirksämtern eine Verfügung über die Neuregelung der Notstandsaktion für Erwerbslose aus Wohlfahrtsmitteln, die am Montag, dem 3. November, in Kraft tritt, zugehen lassen. In dieser Verfügung heißt es:

„Durch die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 11. Oktober 1930 sind die maßgeblichen Unterstützungssätze der Krisenfürsorge für Kleinstehende um 11 Mark, für Familien um 6 bis 11 Mark herabgesetzt worden.

Diese Maßnahmen des Reiches macht eine sofortige Neufestsetzung der für die Notstandsarbeiten geltenden Unterstützungsrichtsätze der Notstandsarbeiten für Kleinstehende um mehr als zwei Klassen tiefer als die entsprechenden Unterstützungshöchstsätze in der Krisenfürsorge. Wir haben beschlossen, der vom Reich vorgenommenen Kürzung nur in sehr beschränktem Umfange zu folgen und den Unterstützungsrichtsatz so festzusetzen, daß er nunmehr nur noch etwa eine halbe Klasse unter dem Höchstsatz der Krisenunterstützung liegt.

Für Familien lagen bisher die Unterstützungsrichtsätze der Notstandsaktion etwas unter den Höchstsätzen der Krisenfürsorge. Wir haben beschlossen, sie nunmehr den Höchstsätzen der Krisenfürsorge anzugleichen.

Die Unterstützungsrichtsätze der Notstandsaktion betragen demnach ab 3. November 1930 für:

	monatlich	wöchentlich
Einzelne Personen,	52,— M.	12,— M.
Ehepaare	71,85 „	16,60 „
„ mit 1 Kind	80,30 „	18,55 „
„ „ 2 Kindern	88,75 „	20,50 „
„ „ 3	97,20 „	22,45 „
„ „ 4 und mehr Kindern	103,65 „	24,40 „

Vorstehende Unterstützungsrichtsätze sind — wie bisher — keine Mindest- oder Höchstsätze, sondern lediglich Richtsätze. Die Festsetzung des im Einzelfalle erforderlichen Unterstützungsbetrages hat daher — wie bisher — auf Grund einer genauen individuellen Nachprüfung der wirtschaftlichen Lage zu erfolgen.

Verbandstag

Der Seefahrer und Seesteuerleute 1930.

Spd. Im Bannersaal des Gewerbehause in Hamburg hielt der Verband deutscher Seefahrer und Seesteuerleute, Sitz Hamburg, seinen diesjährigen Verbandstag ab. Außer den zahlreichen Delegierten war auch eine stattliche Anzahl Gäste erschienen, z. B. Regierungsrat Dr. Riegert im Auftrage der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Dr. Freytag vom Landesarbeitsamt Nordmark, Friedrich vom Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und vom Gewerkschaftsbund der Angestellten, Professor Steppes von der Seefahrtschule Hamburg, von der Baugenossenschaft „Seefahrt ist Not“ von Pölden-Cloude, vom Verband technischer Schiffsoffiziere SdH, vom Schiffsfahrtskartell Warnede, vom Verband deutscher Gewerksvereine Ortsarteil Groß-Hamburg Stened, Wymprecht und Zimmermann, von der deutschnationalen Volkspartei Bürgerchaftsmittglied Schneider und von der Deutsch-Demokratischen Partei Bürgerchaftsmittglied Clauser.

Der Verbandsvorsitzende Kapl. Klindt, eröffnete den Kongress und hieß die Delegierten und Gäste herzlich willkommen. In der Begrüßungsansprache betonte er, daß sich die freiheitlich-nationale Vertretung der Kapitäne

und Schiffsoffiziere wachsender Anerkennung bei den zuständigen Stellen erstrebt, und daß diese Bewegung auch eine starke innere Konsolidierung erfahren hat.

Den umfangreichen Geschäftsbericht erstattete der Verbandsvorsitzende, der zunächst ein abschließendes Urteil über die im Februar d. J. beendigten Prozesse mit dem Verband deutscher Kapitäne und Steuerleute der Handelschiffahrt und Hochseefischerei sowie dessen beiden damaligen Vorsitzenden, den Herren Uhlenbruch und Kropp, gab. Der Prozeß ist voll und ganz gewonnen. Der Anschluß an den Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände als Spitzenorganisation, die rund 600 000 Mitglieder zählt, erfolgte im Monat April 1929; er hat sich sehr vorteilhaft ausgewirkt. Kurz darauf erfolgte die Gründung des Schiffsfahrtskartells im Gewerkschaftsring, das sich zur Aufgabe gemacht hat, besonders in Schiffsfahrtsfragen Stellung zu nehmen. Dabei gedachte der Vorsitzende auch der Tätigkeit der V.S.M.

Zur Tarifvertragspolitik des Verbandes wurde mitgeteilt, daß gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Löhne sind in den beiden verflochtenen Jahren um rund 20 Prozent gestiegen. Eine ganze Reihe von Sitzungen bei Behörden und Regierungsstellen konnte der Verband durch Vertretungen beschließen, auf der fünfzehnten Tagung der internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1929 war er ebenfalls vertreten.

Im weiteren Verlauf der Ausführungen kritisierte der Vorsitzende bezüglich der noch zu erwartenden neuen Seemannsordnung die bisherige Gleichgültigkeit, die die Regierung an den Tag lege. In einer einstimmig angenommenen Entschließung verlangt der Kongreß einen Entwurf der Seemannsordnung zur Vorlage für den neuen Reichstag mit Disziplinarvorschriften für die Schiffsmannschaft unter Ablehnung des Vordrates, der zur Untergrabung der Disziplin an Bord führen würde. Für Fragen arbeitsrechtlicher Natur wird ein Arbeitszeitgesetz verlangt; zum Gesetz betreffend die Unterjochung von Seemannsmitgliedern beschleunigte Herausgabe eines Gesetzes, das den Begriff „Was ist ein Seemannsfall?“ näher definiert. Es wird verlangt, daß die Vorgesetzten zu den Seemannsmitgliedern und dem Reichsoberseeamt von den Reedern und den seemannischen Nautikern und Technikerorganisationen unter besonderer Berücksichtigung einiger Spezialgruppen, wie z. B. Hochseeschlepperei und Hochseefischerei, gestellt und von den Vorgesetzten der Seemannsmitglieder und dem Vorsitzenden des Reichsoberseeamts benannt werden.

Zur Krankenfürsorge erhebt der Kongreß gegen die teilweise Aufhebung der Selbstbestimmung der Krankenversicherung und besonders gegen die Krankengeldentziehung der Kapitäne und gegen teilweise Bezahlung des Krankenscheines sowie jeder ärztlichen Verordnung scharfen Protest. Schließlich verlangt der Kongreß gemäß § 415 der R.V.C. für die Krankenversicherten Vordarstellungen die Errichtung einer besonderen Sektion mit der Aufgabe, daß die gezahlten Beiträge der Sektion ganz zuzufleßen.

Zum Schluß berichtete der Vorsitzende einiges über die inneren Arbeiten des Verbandes in den letzten beiden Jahren. Die Geschäftsführung erledigte 210 Prozesse, sie betreute die Mitglieder in zehn Seemannsverhandlungen und einer Oberseeamtsverhandlung, in 9 Verhandlungen vor dem Reichsversicherungsamt. Für die Mitglieder wurden 32 000 Reichsmark erstritten. Der Verband nehme zur Zeit die Interessen für 1050 Mitglieder wahr.

Aus den Ortsvereinen.

Banfe. Am Sonntag, dem 11. 10. 1930 tagte unser Ortsverein in einer gut besuchten Mitgliederversammlung. Kollege Saßmannshausen begrüßte die anwesenden Kollegen und ging dann zur Tagesordnung über. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Renner. 2. Waldarbeiterfragen. 3. Verschiedenes. Kollege Renner bedauerte, daß nicht die gesamten Waldarbeiter heute anwesend wären, wo doch die fürstliche Verwaltung, ohne die Organisation zu fragen, Lohnabbau vornimmt. Redner ging dann auf die jetzigen Verhältnisse über, und schilderte die jetzige Arbeitslosigkeit und deren Folgen (Krisenunterstützung und Wohlfahrtsrenten). Die Gesundung der Wirtschaft kann nur durch Verständigung und nicht durch Gewalt erfolgen. Abbau der Löhne durch die Arbeitgeberverbände und Antämpfung dagegen durch die Organisation. Die Behebung der Wirtschaftskrise nicht durch Lohnabbau; sondern durch Hebung der Kaufkraft. Kollege Renner wies darauf hin, wie durch Hebung der Produktivität eine ganz andere Wirtschaftslage eintreten würde; zum andern die Erklärung der Kohlenkrise nach der letzten Katastrophe, daß eine Senkung der Kohlenpreise möglich wäre. Auswirkung der Getränke- und Tabaksteuer. Kein Herausheben der Arbeitszeit, sondern Abbau der Arbeitszeit auf die 40-Stundenwoche. Ermahnung an die Jugend, der Organisation beizutreten. Kollege Renner weist am Schluß seines Referats darauf hin, daß nur durch die Gewerkschaften gegen alle diese Mißstände in der deutschen Wirtschaft angefochten wird, darum auf zur Weiterbildung, hinein in die Organisation zur Bessergestaltung der Arbeiterinteressen. Punkt 2. Waldarbeiterfragen: Kollege Renner bedauerte, daß die Obleute von der fürstlichen Verwaltung einen 10 prozentigen Lohnabzug hingenommen haben, ohne die Organisation zu hören. Kollege Renner weist auf das Vertragsverhältnis hin, daß dies noch zu Recht besteht, also der 10 prozentige Lohnabzug zu widerrufen. Zu Punkt 3 Verschiedenes wurde Aufklärung gegeben, über das Verhalten eines Kollegen, der keine

Erwerbslosenunterstützung bezieht. Zum Schluß der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, an den Hauptvorstand heranzutreten, alles daran zu setzen, den Nachschaffern der Unternehmer einheitlich die Stütze zu bieten, um für die Arbeiter das zu sichern, was zur Existenz nötig ist.

J. M. Schuggener, Schriftführer.

Danzig. Nach langen Verhandlungen haben die Holzarbeiterorganisationen mit dem Arbeitgeberverband der Tischlereien und verwandten Betrieben, für das Holzgewerbe der freien Stadt Danzig am 24. 4. 30 einen Mantelvertrag abgeschlossen. Der Vertrag umfaßt alle Betriebe der Tischlereien und Holzbearbeitung, sowie der Parkettfabriken, Musikindustrie und Orgelbauanstalten im Gebiet der freien Stadt Danzig. Eine kleine Verbesserung der Ferien gegenüber dem alten Zustand wurde erreicht. Steigend von 4-7 Tage Die Beihilfen für Lehrlinge wurden im 1. Jahr auf 8 Prozent, im 2. auf 12 Prozent, im 3. auf 15 Prozent, im 4. auf 20 Prozent des Tariflohnes für Facharbeiter über 22 Jahre festgesetzt. Die Ferien der Lehrlinge auf 6 und 4 Tage.

Diese vorstehenden Vereinbarungen waren die wesentlichen Verbesserungen des abgeschlossenen Vertrages, gegenüber dem abgelassenen. Der abgelassene Vertrag war für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen waren sich einig, daß auch der abgeschlossene Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden sollte. Der Antrag wurde gemeinsam beim Senat, Abteilung Arbeit gestellt. Kaum war der Antrag im Reichsanzeiger veröffentlicht, da hagelte es von Einsprüchen gegen die Allgemeinverbindlichkeitsklärung. Zunächst war es die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in der freien Stadt Danzig. Hier sollten die Kistenfabriken herausgenommen werden, weil die polnische Konkurrenz mit ihren niedrigeren Löhnen in Betracht gezogen werden muß. Dann die Stellmachereinnung zu Danzig. Diese erhebt Protest gegen die hohen Löhne. Während von den Löhnen im Mantelvertrag nichts gesagt ist.

III. Die Handwerkskammer der freien Stadt Danzig beantragt, den Tarifvertrag nur für die Stadt Danzig und Zoppot für verbindlich zu erklären und zwar nur für die Tischlereien und verwandten Berufe. Hierzu gehören nur die Holzbildhauer und Drechsler. Alle übrigen sind auszuschließen. 3. V. Parkettfabriken, Musikindustrien, Orgelbauanstalten usw.

Auch die Handelskammer zu Danzig erhob Einspruch, weil durch die Allgemeinverbindlichkeit außer der Stadt Danzig, das ganze Wirtschaftsleben im Gebiet der freien Stadt Danzig lahmgelegt und vernichtet würde. Die freie Tischlereinnung von Neutich erhob Einspruch wegen der Lehrlingsfrage.

Sogar das Gewerbeaufsichtsamt hatte einen Antrag beim Senat der Arbeit zur Allgemeinverbindlichkeit eingebracht. Den § 11 des Mantelvertrages folgenden Nachsatz zu bringen: Beginn und Ende der Arbeitszeit und Pausen sind durch einen Arbeitsausgang bekannt zu geben. Gegen diesen Antrag hatte man ja nichts einzuwenden. Schließlich hatte noch der Senat den Wunsch, die bei staatlichen und kommunalen Behörden tätigen Holzarbeiter aus der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages herauszunehmen.

In längeren Ausführungen wurde zu diesen Protesten Stellung genommen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Handelskammer kein Recht hat, gegen die Allgemeinverbindlichkeit Protest einzulegen. Derselbe könnten dann noch andere Kammern machen. Energisch wurde der Protest zurückgewiesen, daß die Musikindustrie nicht in den Tarif hineingehört. Man sieht hier deutlich die Fremdheit von solchen Leuten, die behaupten, etwas von der Wirtschaft zu verstehen. Wer macht den Umdarm an den Klavieren resp. Orgeln? Der Tischler. Die Schnitzarbeit? der Holzbildhauer! Außerdem sind diese Betriebe schon seit langer Zeit Vertragskontrahenten. Durch diese vielen Proteste und Erwidern war der August herangekommen und damit auch der Ablauf des Lohnvertrages. Wie schon mitgeteilt, wurde eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband dahin erzielt, daß ab 4. September eine Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde in zwei Staffeln gewährt wurde. Auch für dieses Abkommen wurde die Allgemeinverbindlichkeit beantragt. Dasselbe Sturmlaufen.

Der Senat setzte eine Verhandlung an, in dieser wurden noch einmal alle Proteste durchgesprochen. Nach langen Verhandlungen wurde die Allgemeinverbindlichkeit unter folgenden Änderungen des Tarifvertrages ausgesprochen:

Räumlicher Geltungsbereich: Gebiet der freien Stadt Danzig, links der Stromweiche.

Beruflicher Geltungsbereich: Gewerbliche Arbeiter in allen Betrieben der Tischlereien und Holzbearbeitung, der Kistenfabrikation, der Musikindustrie, des Orgelbaues sowie in Parkettfabriken im Sinne der §§ 1 und 2 des Mantelvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Stellmacher in handwerksmäßig betriebenen Stellmachereien, auf alle Arbeiter des Holzbearbeitungsgewerbes, die in Betrieben der Industrie zur Durchführung und Sicherung des Produktionsganges beschäftigt werden.

Von der allgemeinen Verbindlichkeit ist ausgenommen das Arbeitsverhältnis von Arbeitern des Holzbearbeitungsgewerbes, die in staatlichen und kommunalen Betrieben tätig sind.

Bei diesen Verhandlungen wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß es noch eine große Anzahl von Arbeitskollegen gibt, die die Notwendigkeit einer Berufsorganisation noch nicht erkannt haben. Dieses hatte ja auch zur Folge, daß die Gebiete rechts der Weichsel von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen wurden. Derselben die handwerklichen Betriebe der Stellmachereien und die Holzbearbeitungswerke. Es wird nun Aufgabe der Arbeitnehmerorganisationen sein, für diese Berufe, besondere Tarife abzuschließen. Dieses kann nur wirksam werden, wenn diese Kollegen sich restlos der Organisation, dem Gewerbeverein der Holzarbeiter anschließen.

In dieser wirtschaftlich schlechten Zeit, mit der großen Arbeitslosigkeit ist es doppelt notwendig, die Berufsorganisation, durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken. Damit die Arbeitgeber uns Arbeiter nicht alle Rechte nehmen. Dieses geschieht, wenn die Arbeitskollegen einzeln dastehen. Denn nur zusammengeschlossen sind wir eine Macht. Die Änderungen im dem abgeschlossenen Tarif wären nicht erfolgt, wenn auch diese Arbeitskollegen restlos organisiert gewesen wären.

Darum geht auch in diesem Falle erneut an alle Kollegen der Ruf, dafür Sorge zu tragen, daß auch der letzte Holzarbeiter dem Gewerbeverein beigeführt wird. Jeder kann und muß dazu beitragen, denn es geht um „Sein oder Nichtsein“ der Arbeiterrechte. Und diese zu erhalten und noch weiter auszubauen, ist die heiligste Pflicht eines jeden Arbeitskollegen im Gebiet der freien Stadt Danzig. Kollegen, beherzigt dieses, ehe es zu spät wird.

Lohnarif:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Tischlereien und verwandten Betrieben in dem Gebiet der freien Stadt Danzig einerseits

1. dem deutschen Holzarbeiterverband Verwaltungsstelle Danzig;
2. dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Bezirk Danzig;
3. dem Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Ortsverein Danzig andererseits ist am 5. August 1930 folgendes Lohnabkommen abgeschlossen:

Am 4. September 1930 erhöhen sich die Lohnsätze der Facharbeiter um 1 Pfg. pro Stunde; am 27. November 1930 wieder um 1 Pfg. pro Stunde.

Alle übrigen Kategorien erhalten zu den bestehenden Lohnsätzen am 4. September und 27. November je einen Zuschlag von 0,65 Prozent.

Nach vorstehender Vereinbarung gestalten sich die Löhne wie folgt:

§ 16.	v. 4. 9. 30. b. 26. 11. 30.	v. 27. 11. 30. b. 5. 8. 31.
Facharbeiter über 22 Jahre	1,56 Gulb.	1,57 Gulb.
" von 20-22	1,44 "	1,45 "
" bis 20 Jahre		
einschl. sämtl. Junggefelten	1,22 "	1,23 "
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	1,35 "	1,36 "
" von 20-22	1,27 "	1,28 "
" " 19-20	1,13 "	1,14 "
" " 18-19	0,95 "	0,96 "
" " 17-18	0,80 "	0,81 "
" " 16-17	0,61 "	0,61 "
" " 15-16	0,48 "	0,48 "
" " 14-15	0,41 "	0,41 "

§ 17. Zu vorstehenden Lohnsätzen kommt hinzu der Zuschlag nach § 17 des Tarifvertrages der durch diese Festsetzung nicht berührt wird.

Zuschläge für Ueberstund-, Nacht- u. Sonntagsarbeit

	v. 4. 9. 30 b. 5. 8. 31	4. 9. 30 b. 26. 11. 30	27. 11. 30 b. 5. 8. 31
Facharbeiter üb. 22 Jahre	35 Pfg.	80 Pfg.	81 Pfg.
" v. 20-22 Jahre	27 "	76 "	76 "
" bis 20 Jahre			
einschl. sämtl. Junggefelten	24 "	62 "	62 "
Hilfsarbeiter üb. 22 Jahre	25 "	69 "	69 "
" von 20-22	24 "	65 "	65 "
" " 18-19	24 "	60 "	60 "
" " 17-18	24 "	60 "	60 "
" " 16-17	10 "	29 "	29 "
" " 15-16	8 "	23 "	23 "
" " 14-15	8 "	17 "	17 "
" " 19-20	24 "	60 "	60 "

Die vorstehenden Lohnsätze sind für allgemeinverbindlich erklärt.

Vorstandswahlen.

Nach § 13 der Satzung müssen in jedem Jahre die Vorstandswahlen in den einzelnen Ortsvereinen vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Meldeformulare sind den einzelnen Verwaltungen durch besonderes Rundschreiben zugegangen.

Nach erfolgter Wahl ist das Formular ordnungsmäßig ausgefüllt, an das Büro einzusenden. Das gilt auch für diejenigen Ortsvereine, bei denen eine Änderung in der Besetzung der Vorstandswahlen nicht eingetreten ist.

Um pünktliche Einfindung der Wahlergebnisse wird dringend gebeten.

Der Hauptvorstand.

Sprechmaschinen,
Aufwerke
Lieferung u. alle Einzelteile
Preisliste mit Hochstrabatt
gratis. C. M. Loske, Hamburg 13, Schröterstr. 13.

W e r b e
jeder für den
Gewerbeverein!